

13

DIGITALES ÖSTERREICH

# Lassen Sie sich aktivieren ...



Holen Sie sich Ihren elektronischen Ausweis und Ihre qualifizierte Signatur unter

**KOSTENLOS!**

<http://www.a-trust.at/e-card>  
<http://www.sozialversicherung.at/e-card>  
<http://www.buergerkarte.at>

Antrag auf Kinderbetreuungsgeld • Grunddaten der sozialen Krankenversicherung • Meldebestätigung • Strafregisterbescheinigung • Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuererklärung • Anträge auf Studienbeihilfe • Sozialversicherungsdatenauszug • Elektronische Zustellung Ihrer Bescheide • E-Banking



Sie benötigen Ihre e-card, einen Computer inklusive Kartenlesegerät sowie eine Internetverbindung.



Die Bürgerkarten-Software stellt das Bindeglied zwischen der eigentlichen Bürgerkarte und den Internet-Applikationen dar. Sie können diese kostenlos unter <http://www.buergerkarte.at/BKU> herunterladen.



Nachdem Sie die Software installiert haben und Ihre e-card im Kartenleser steckt, besuchen Sie <https://www.a-trust.at/e-card/> und folgen Sie den Anweisungen am Bildschirm.



Zum Schluss wählen Sie „RSa Brief bestellen“. Mit diesem RSa Brief wird Ihnen der Aktivierungscode zugesandt.



Mit diesem Code können Sie unter <http://www.a-trust.at/e-card/> Ihre Bürgerkartenfunktion auf der e-card aktivieren.



EINFACH. SCHNELLER. BESSER.  
 DAS IST AMTLICH.  
 BUNDESANZLERAMT ÖSTERREICH



[www.digitales.oesterreich.gv.at](http://www.digitales.oesterreich.gv.at)

2/9

**Christian Rupp**  
**E-Government**

## Lieber im Netz als in der Schlange

Wir leben in einer Informationsgesellschaft. Mobiltelefone, das Internet, schnelle digitale Übertragungssysteme haben die vorher getrennten Welten der Telekommunikation und des Rundfunks miteinander verbunden und so zu einer wahren Informationsrevolution geführt – zuhause, in der Schule und am Arbeitsplatz.

Wir können jederzeit überall miteinander kommunizieren. Getreu dem Motto „Lieber im Netz als in der Schlange“ haben mehr als 90 % aller öffentlichen Dienstleister EU-weit ihre Dienste online gestellt. Ziel dabei ist, einen leichten elektronischen Zugang zu 20 grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen (etwa zur Einkommenssteuererklärung oder Mehrwertsteuerrückerstattung, zur Zulassung und Ummeldung von Kraftfahrzeugen usw.).

Nach der eAustria Task Force wurde 2001 die Basis geschaffen und mit dem Regierungsprogramm 2003 eine E-Government Offensive zur flächendeckenden Umsetzung in Österreich gestartet.

Die E-Government-Roadmap umfasste alle nationalen, regionalen und lokalen Projekte im Bereich E-Government: von internen Verwaltungsprojekten angefangen über Bürgerprojekte und Unternehmerservices bis zu gesetzlichen Rahmenbedingungen. Im Herbst 2005 wurden alle Gremien zur Koordination und Steuerung von E-Government und IKT-Bund in der Plattform Digitales Österreich zusammengeführt ([www.digitales.oesterreich.gv.at](http://www.digitales.oesterreich.gv.at)).

Seit 2002 konnte sich Österreich, von Platz 13 startend, kontinuierlich im E-Government-Ranking der Europäischen Kommission vorarbeiten. Die 8. Erhebung der „Online Verfügbarkeit der Dienstleistungen der öffentlichen Hand“ bestätigt 2009 erneut die Vorreiterrolle Österreichs in Europa. Österreich ist seit 2006 an der Spitze der EU-Länder und erreicht 100% beim Indikator „full online availability“. Seit 2009 erreichen Malta, Portugal und das Vereinigte Königreich nun ebenfalls 100%.

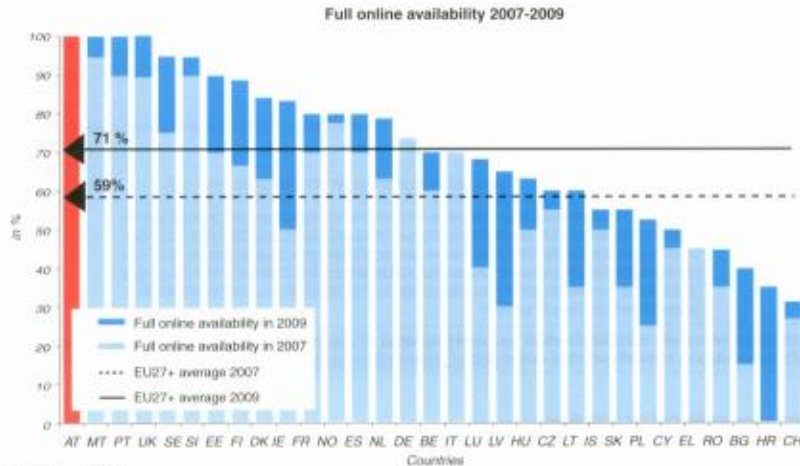


Entwicklung IKT-Strategie in Österreich

Die webbasierte Untersuchung der EU wurde 2009 zum achten Mal durchgeführt. Dabei wurden vom Beratungsunternehmen Cap Gemini mehr als 10.000 öffentliche Webseiten untersucht und bewertet.

Im Jahr 2002 wurden von der Europäischen Kommission (EK) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten 20 Basisdienste, zwölf für Bürger und acht für Unternehmen, als Kernangebot von E-Government definiert und der Fortschritt beim Ausbau danach regelmäßig analysiert. Bezüglich Barrierefreiheit werden Österreichs Bemühungen und Spitzenwerte besonders hervorgehoben.

Einzig die Niederlande erreichen ebenfalls die höchste Stufe beim Accessibility-Test. Beim Indikator „Benutzerorientiertes Portal-Design“ erreicht Help.gv.at 100% aufgrund seiner Strukturierung nach Lebenslagen, Zielgruppen und Themengebieten. MyHelp.gv.at wird bei den Entwicklungstrends als Vorzeigebispiel für die Personalisierung von Angeboten hervorgehoben.



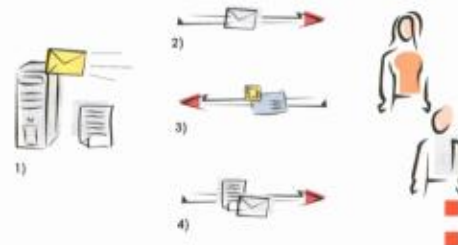
E-Government EU-Ranking 2009

Die Qualität einer Website entscheidet über den Erfolg im Internet – auch bei E-Government. Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und Benutzerfreundlichkeit sind wichtige Kriterien für die Besucher von Webauftritten der öffentlichen Hand. Die zentralen Kriterien für die Bewertung einer Website sind dabei die Benutzerfreundlichkeit (Usability), die Barrierefreiheit (Accessibility, WAI-Konformität), die Suchmaschinenoptimierung (SEO) und die technische Qualität (Quality). Die Qualidator-Studie hat folgendes Ergebnis an den Tag gebracht: erster Platz für Österreich mit 81.57 %, zweiter Platz für Deutschland mit 79.03 % und dritter Platz für die Schweiz mit 77.87 % Gesamtqualität der E-Government-Webauftritte.

**Bürgerkarte – Signatur und Identifikation**

Bislang war es notwendig, dass eine Antragstellerin oder ein Antragsteller ein Ansuchen auf dem Papier durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt. Im elektronischen Amtsweg ist diese Authentifizierung nun einfacher, nämlich durch die „elektronische Signatur“, auf elektronischen Weg zu leisten. Mit der Bürgerkarte kann eine Signatur elektronisch unter ein Dokument gesetzt werden. Zusätzlich ist die Bürgerkarte vergleichbar mit einem amtlichen Ausweisdokument wie Reisepass, Personalausweis und ist so gesehen


ein „elektronischer Ausweis“. Die zwei wesentlichsten Anforderungen, die die Bürgerkarte erfüllen muss, sind die Signatur und die Identifikation. Wie im herkömmlichen Verfahren weist sich die Bürgerin oder der Bürger gegenüber der Behörde aus bzw. unterschreibt beispielsweise einen Antrag.



1. Das Zustellstück trifft am Zustellservers ein.
2. Vom Zustellservers wird eine Verständigung zum Bürger per E-Mail geschickt.
3. Der Bürger loggt sich mit Bürgerkarte ein, die Übernahmebestätigung wird signiert.
4. Der Bürger kann die Nachricht speichern oder weiterleiten.

Das E-Government-Gesetz (E-GovG), das mit 1. März 2004 in Kraft getreten ist, bildet die Rechtsgrundlagen für den elektronischen Verkehr mit öffentlichen Stellen. Daneben sind elektronische Zustellung und Dokumentenregister ebenfalls wichtige Bereiche im E-GovG. Dadurch gibt es bei allen Einsatzmöglichkeiten ein hohes Sicherheits- und Datenschutzniveau. Elektronische Doku-



|  |  |  |
|--|--|--|
|   | Signiert von   | Marlene Musterova,<br>Magistrat der Stadt Wien, MA 62                                    |
|  | Datum  | 2004-08-25T14:41:03  |
|  | Zertifikat (SN)  | A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr.Datenverkehr GmbH, Österreich<br>(AA:34:5B) |
|  | Verfahren  | urn:publicid:wien.gv.at:ZP+bescheid+mb-1.0   |
| Signaturwert   | ZXs5BBZ7Eg/h9yHe8ZjKqz2VWks0qo7D18YtaGeY1tOgIb7axFweIqy3UEIh9DGP<br>+XDFY9Tq+VSEtH442Qrv0hZj8zhG0Gsm1784oqFJKBeRcQPOedgTagg07aIOQxy<br>+uBK4Zdq0AjqbeF3pPPNVlbIKPjmeddpnekQK78maggEdCUnaWnQeas/tzWK/18N<br>TrZdaid8e3Qc9BB1V0guwTv0vrysKwAFQMdqwaWdy1HTcETHS04jZzhF1whuTapd<br>QocmR+Cd5et4RmN4rk0VW1Tur7d8x2xMDft.cCzTvhlcrQbpv05ISIkveNXBRDF+c<br>gg5eA9yeFpt0IOez5/g6Twe* |  |
| Hinweis: Informationen die Rückführbarkeit der Amtssignatur in die elektronische Form und die dabei verwendeten Prüfmechanismen betreffend sind unter <a href="http://www.wien.gv.at/ma14/rueckfuehrung.html">http://www.wien.gv.at/ma14/rueckfuehrung.html</a> verfügbar. |  |  |

Einsatz der Amtssignatur am Beispiel der Stadt Wien

mente von Behörden wie zum Beispiel Bescheide werden elektronisch mit der Amtssignatur versehen. Damit kann die Echtheit der Dokumente geprüft werden ([www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at)).

### Elektronische Zustellung

Die elektronische Zustellung ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und serviceorientierten Verwaltung. Auf Seite der Bürger und Unternehmer wird die Abholung von zugestellten Dokumenten rund um die Uhr, sieben Tage pro Woche möglich. Das spart Zeit und erhöht den Komfort. Aber auch Behörden werden künftig von effizienteren Abläufen und sinkenden Kosten profitieren.

Eine einmalige – natürlich kostenfreie – Reistrierung mit der Bürgerkarte bei einem elektronischen Zustelldienst ([www.bka.gv.at/zustelldienste](http://www.bka.gv.at/zustelldienste)) genügt, um fortan behördliche Schriftstücke unabhängig von Ort und Zeit über das Internet empfangen zu können. Ist ein neues Schriftstück eingelangt, wird man davon unverzüglich per E-Mail informiert.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der behördlichen Kommunikation verlangt die nachweisliche Übergabe an den Empfänger. Dies geschieht bei der herkömmlichen Zustellung mittels RSA- oder RSb-Brief, indem sich der Empfänger bei dessen Entgegennahme gegenüber dem Zusteller bzw. am Postamt ausweist und den sogenannten Rückschein eigenhändig unterschreibt. Die Empfangsbestätigung wird in weiterer Folge an den

Absender rückübermittelt. Die nachweisliche elektronische Zustellung erfordert eine qualitative Identifizierung und Authentifizierung des Empfängers und muss mit einer hinreichenden Sicherheit und Vertraulichkeit geschehen. Diese Kriterien erfüllt der Empfänger mit seiner Bürgerkarte. Die Bürgerkarte ermöglicht eine eindeutige Identifikation sowie die sichere Authentifizierung und damit eine nachweisbare elektronische Übergabe. Mit der qualifizierten elektronischen Signatur der Bürgerkarte unterschreibt der Empfänger auch den elektronischen „Rückschein“, der wiederum der Behörde rückübermittelt wird. Durch diese verlässliche Nachweisbarkeit unterscheidet sich die elektronische Zustellung von einem konventionellen E-Mail, bei dem der Empfang einer Nachricht nur schwer nachweisbar ist.

Ein elektronisch zugestelltes Dokument wird zumindest 14 Tage für den Empfänger bereitgehalten. Eine unbefristete Speicherung der Dokumente kann einfach durch Setzen eines Häkchens beim Zustelldienst vereinbart werden, sofern dieser das Service anbietet. Damit bleiben alle persönlichen Dokumente gesammelt online in einem geschützten Bereich verfügbar.

Wie bei der konventionellen Zustellung auch, können vorübergehende Abwesenheiten wie Urlaub oder Krankenstand gemeldet werden. Während dieser Zeit werden keine Sendungen über den elektronischen Zustelldienst zugestellt. Verfahrensrechtliche Fris-